

# Klassenarbeiten in den Ferien korrigieren - darf man das?

**Beitrag von „Anton Reiser“ vom 31. Oktober 2012 00:09**

## Zitat von Mikael

Wieso? Das wäre die logische Konsequenz. Immerhin steht es im freien Ermessen der Lehrkraft, wie sie die Korrekturfrist nutzt. In die individuelle Arbeitsgestaltung außerhalb der Präsenzzeiten (Unterricht, Aufsichten, Konferenzen,...) dürfen SL ja (noch) nicht reinreden.

Das stimmt grob in Bezug auf die freie Gestaltung der Korrekturfrist, die allerdings höchstens auf drei Wochen begrenzt ist. Korrektur, Benotung, Rückgabe und Besprechung der Klassenarbeit haben aber lesbar innerhalb der Frist von drei Wochen zu erfolgen. Insofern kann eine Klassenarbeit nicht in den Ferien im Sekretariat zum Zwecke der Rückgabe in Form der Abholung durch die Schüler erfolgen. Hierbei wären zählbar nur drei der vier genannten Anforderungen erfüllt.

Meine Empfehlung: Man sollte sich nicht auf die juristische Auseinandersetzung mit dem SL einlassen, sondern auf seine gesetzliche Verantwortung für den Bildungsauftrag der Schule.

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser